

Regelungen zur Erstattung der Kosten für Fahrkarten für Fahrten mit den UBB-Zügen von Wolgast nach Świnoujście und zurück

1. Um den Besuch des Stadtgeschichtlichen Museums in Wolgast und des Museums für Seefischerei in Świnoujście zu erleichtern, bietet das grenzüberschreitende Projekt „Anker der Kultur“, das in Partnerschaft mit der Europäischen Union im Zeitraum vom 1. Juli 2026 bis zum 31. Dezember 2027 durchgeführt wird, die Möglichkeit, eine Erstattung für den Kauf von UBB-Bahntickets zu erhalten, vorausgesetzt, dass eines der beiden Museen in einer der beiden Städte besucht wird.
2. Bahnreisende auf der Strecke Wolgast – Świnoujście Centrum – Wolgast, die das Museum für Seefischerei in Świnoujście besucht haben, haben Anspruch auf eine Rückerstattung der Kosten für die Hin- und Rückfahrkarte, nachdem sie eine Besuchsbestätigung dieses Museums in Świnoujście an der Kasse des Stadtgeschichtlichen Museum in Wolgast, im Rungehaus oder bei der Touristeninformation in Wolgast vorgelegt haben.
3. Bahnreisende auf der Strecke Świnoujście Centrum – Wolgast – Świnoujście Centrum, die das Stadtgeschichtliche Museum Wolgast oder das Rungehaus besucht haben, haben Anspruch auf eine Rückerstattung der Kosten für die Hin- und Rückfahrkarte, sofern sie an der Kasse des Museums für Seefischerei in Świnoujście eine Besuchsbestätigung dieser Museen vorlegen.
4. Das Formular zur Besuchsbestätigung kann von den Websites beider Museen heruntergeladen oder vor Ort bezogen werden.
5. Die Reisenden füllen die Besuchsbestätigung aus, in der sie die Anzahl der Besucher, den Gesamtbetrag der Erstattung (Summe der Ticketpreise) sowie die Nummern der Bahntickets angeben, mit denen sie auf den oben genannten Strecken gereist sind.
6. Erstattungsberechtigt sind Fahrkarten für Schüler und Senioren, die unter Anwendung des günstigsten verfügbaren Preisnachlasses erworben wurden.
7. Rückerstattungen erfolgen in bar.
8. Die Auszahlung der Erstattungen erfolgt, bis die für diesen Zweck vorgesehenen Fördermittel aufgebraucht sind. Über die Ausschöpfung der Mittel wird die Wolgaster Kulturgesellschaft gGmbH als Projektträger auf den Websites beider Museen informieren.